

Allgemeines Rundschreiben

AR.Nr. 35/21

Bundesverband
Taxi und Mietwagen e.V.
Dorotheenstraße 37
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 21 22 23 53 5
Fax: +49 (0) 30 21 22 23 54 0

Berlin, den 30.04.2021

Das PBefG tritt bald in Kraft: Doch wie geht es weiter?

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Allgemeinen Rundschreiben ([AR 33/21](#)) haben wir Sie darüber informiert, dass das „[Gesetz zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts](#)“ (PBefG) am 27. April 2021 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde. Daraus ergibt sich unweigerlich die Frage, wie es nun mit der konkreten Umsetzung und den Einzelheiten der neunten Rahmenbedingungen weitergeht – schließlich soll das Gesetz in weiten Teilen bereits Anfang August 2021 in Kraft treten. Der Präsident des Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V., RA Herwig Kollar, hat hierzu am heutigen Donnerstag, den 29. April 2021, im Rahmen der „Conference Days“ des HUSS-VERLAG einen einstündigen Vortrag gehalten und zahlreiche Fragen von Unternehmerinnen und Unternehmern aus dem Publikum beantwortet. Die Präsentationsfolien können hier heruntergeladen werden.

[Präsentationsfolien](#)

Ein Thema von zentraler Bedeutung im Rahmen des neuen PBefG ist die Ausgestaltung der Fachkunde für Verkehrsformen im Gelegenheitsverkehr (Taxi, Mietwagen, gebündelter Bedarfsverkehr). Verbände, Unternehmer und Fahrer fragen sich alle gleichermaßen, [wie es nun weiter geht](#)? Muss noch eine Ortskundeprüfung abgelegt werden? Wie sehen die Inhalte der Fachkunde aus?

Der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. hat bereits frühzeitig zur Ausgestaltung der Fachkunde das Bundesverkehrsministerium adressiert und mit einem konkreten Vorschlag konstruktiv zur Entwicklung der Fachkunde beigetragen. Hierzu haben wir Sie in unserem Allgemeinen Rundschreiben ([AR 31/21](#)) bereits informiert. Im Nachgang an dieses Schreiben hat in der aktuellen Kalenderwoche ein erster persönlicher Austausch mit Vertretern des BMVI stattgefunden, bei dem der BVTM seinen Vorschlag gegenüber dem Ministerium erläutert hat.

Grundtenor des Gesprächs war, dass sich das Ministerium aktuell noch in Abstimmung mit weiteren zuständigen Fachreferaten befindet, um anschließend gemeinsam an einem inhaltlichen Konzept für die Fachkunde zu arbeiten. Konkret ließ sich vernehmen, dass

eine Aufschiebung des Inkrafttretens der Fachkunde in Erwägung gezogen werde – zu wann, bleibt unklar.

Was bedeutet das für die Ortskundeprüfung?

Unabhängig davon, ob das Inkrafttreten der Fachkunde wie geplant stattfindet oder eine Aufschiebung erwirkt wird, gilt, dass die Ortskundeprüfung aus rein juristischer Perspektive ab dem 02. August 2021 nicht mehr abgenommen werden darf, da dann die neue Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) in Kraft tritt und diese keine Ortskundeprüfung mehr vorsieht. Unklar ist, was sich daraus für die Praxis und die anstrebenden Fahrerinnen und Fahrer ergibt. Sobald dem Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. Informationen hierzu sowie zu ersten inhaltlichen Anhaltspunkten vorliegen, werden wir Sie umgehend benachrichtigen.

Der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. bittet um Verständnis, dass zum aktuellen Zeitpunkt keine genaueren Informationen bereitgestellt werden können, wenngleich uns bewusst ist, dass Sie alle viele und vor allem berechnigte Fragen zum Thema haben. Auch wir sind hochgradig daran interessiert, so schnell wie möglich Klarheit zu schaffen. Ohne einen entsprechenden Fahrplan aus dem Ministerium, heißt es nun jedoch, noch ein wenig Geduld zu haben.

Mit freundlichen Grüßen,



Dominik Eggers